

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zoll.Agency

Stand: 19. Oktober 2026

1. Anbieter

Bernd Hartmann Consulting und Trading UG (haftungsbeschränkt), Sitz Stuttgart; Anschrift im Impressum (zoll.agency/impressum). Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 779615. Geschäftsführer: Bernd Hartmann.

2. Nur für Unternehmen

Zoll.Agency richtet sich nur an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Mit dem Hochladen und mit dem Kauf bestätigen Sie, dass Sie für Ihr Unternehmen handeln.

Es gelten nur diese Bedingungen. Bedingungen Ihres Unternehmens gelten nicht, auch wenn wir ihnen nicht widersprechen.

3. Kostenlose Vorprüfung

Die Vorprüfung ist kostenlos. Für sie gelten diese Bedingungen schon mit dem Hochladen der Rechnung oder dem Beginn ohne Rechnung, auch ohne Kauf; ein Vertrag über eine Anmeldung entsteht erst mit dem Kauf. Die Vorprüfung ist ein Werkzeug, keine Beratung: Sie wendet für alle Nutzer dieselben Regeln auf Ihre Antworten und Ihre Rechnung an und sagt, ob nach diesen Regeln eine Ausfuhranmeldung nötig ist. Was aus Ihrer Rechnung gelesen wird, sehen Sie selbst durch.

Die hochgeladene Rechnung löschen wir eine Stunde nach dem Hochladen. Bestellen Sie nicht, löschen wir auch alles andere zu der Sendung eine Stunde nach ihrem Anlegen. Mit dem Kauf kommt das Original Ihrer Rechnung in die Nachweisakte (Abschnitt 12).

4. Leistung

Zoll.Agency ist ein Werkzeug. Sie machen die Angaben, wählen die Warennummer und senden die Anmeldung selbst. Wir erzeugen aus Ihren Angaben eine Datei für Ihre Ausfuhranmeldung in IAA-Plus und eine Zusammenfassung. Auf Wunsch erzeugen wir aus Ihren Angaben eine Druckvorlage für den amtlichen Vordruck einer Warenverkehrsbescheinigung A.TR oder EUR.1 oder eines Auskunftsblatts INF 3 für Rückwaren.

Wir prüfen Ihre Angaben nicht auf Richtigkeit und beraten nicht. Wir reihen keine Waren ein und beurteilen weder Ursprung, Präferenz, Genehmigungspflichten noch Sanktionen. Wir übermitteln nichts an den Zoll und vertreten Sie nicht. Ein bestimmtes Ergebnis beim Zoll schulden wir nicht. Hinweise im Werkzeug entstehen für alle Nutzer nach denselben Regeln und sind keine Prüfung Ihres Falls.

Die Einfuhr im Bestimmungsland (Anmeldung, Abgaben, Unterlagen, Genehmigungen) gehört nicht zu unserer Leistung. Wer sie übernimmt, vereinbaren Sie mit Ihrem Empfänger, meist über die Lieferbedingung: in der Regel der Empfänger, bei DDP Sie selbst oder Ihr Beauftragter. Wir prüfen keine Einfuhrvorschriften und schulden dafür nichts. Das gilt auch, wenn die Sendung im Bestimmungsland nicht angenommen, zurückgewiesen, festgehalten oder vernichtet wird oder dort Abgaben, Gebühren, Kosten oder Strafen anfallen. Hinweise im Werkzeug auf Pflichten im Bestimmungsland sind allgemein und nicht vollständig. Die Warennummern, die das Werkzeug anzeigt, sind Fundstellen aus dem amtlichen Tarif zur Auswahl, ohne Rangfolge.

Die A.TR, die EUR.1 und das INF 3 stellt die Zollstelle aus. Den Vordruck (bei der EUR.1 mit dem Antrag) kaufen Sie selbst im Fachhandel; Sie legen ihn ausgefüllt und unterschrieben mit den Nachweisen bei der Zollstelle vor, für das INF 3 zusammen mit der Ware bei der Ausfuhrzollstelle. Ob ein INF 3 für Ihre Rückware nötig ist und ob der Zoll es anerkennt, beurteilen wir nicht.

5. Vertragsschluss

Die Darstellung im Werkzeug ist noch kein Angebot. Mit „Zahlungspflichtig bestellen“ geben Sie ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Zahlung bestätigt ist (kostet die Bestellung mit einem Gutschein nichts: Abschnitt 16); danach stehen Ihre Dateien bereit. Eingabefehler

können Sie bis dahin über „Zurück“ korrigieren. Wir speichern den Vertragstext. Nach der Zahlung schicken wir einen Code an die angegebene E-Mail-Adresse; die Bestätigung der Bestellung und diese Bedingungen schicken wir Ihnen per E-Mail, sobald Sie die Adresse mit dem Code bestätigt haben (abweichend von § 312i Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BGB). Vertragssprache ist Deutsch.

6. Preise und Zahlung

Es gilt der Preis, den der Warenkorb vor der Bestellung anzeigt. Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Abgerechnet wird je Anmeldung; wie viele Anmeldungen eine Sendung braucht, ergibt sich aus Ihren Angaben und dem Versandweg (bei DHL Paket eine je Paket). Beahlt wird vorab über Stripe mit den dort angebotenen Zahlarten. Die Rechnung steht nach der Zahlung zum Herunterladen bereit; per E-Mail schicken wir sie, sobald Sie Ihre E-Mail-Adresse bestätigt haben.

7. Bereitstellung und Konto

Nach der Zahlung stehen die Dateien und die Zusammenfassung zum Herunterladen bereit und in Ihrem Konto. Dort liegen Ihre Anmeldungen ein Jahr ab dem Kauf; bis Sie eine Anmeldung in IAA-Plus senden, können Sie sie dort ändern, ohne neu zu zahlen.

8. Ihre Verantwortung

Sie sind Anmelder und für Richtigkeit und Vollständigkeit der Anmeldung verantwortlich (Art. 15 Abs. 2 Zollkodex der Union). Das gilt insbesondere für die Warennummer, die Sie aus den angezeigten Positionen selbst wählen, den Ursprung, die Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts, die Richtigkeit Ihrer Rechnung und die Durchsicht des Entwurfs in IAA-Plus vor dem Senden. Verbindlich klärt die Einreihung nur der Zoll mit einer verbindlichen Zolltarifauskunft. Ihre Unterlagen bewahren Sie selbst auf.

Für eine A.TR bestätigen Sie, dass die Waren im freien Verkehr der Europäischen Union sind und unmittelbar in die Türkei befördert werden.

Für ein INF 3 bestätigen Sie, dass die Waren im freien Verkehr der Europäischen Union sind und dass Sie sie der Ausfuhrzollstelle vorführen; erst mit deren Stempel und Unterschrift in Feld C gilt das Auskunftsbblatt.

Für eine EUR.1 bestätigen Sie, dass die Waren, die Sie auf die EUR.1 setzen, Ursprungswaren nach dem Präferenzabkommen mit dem Bestimmungsland sind, unverändert dorthin gelangen und dass Sie das der Zollstelle mit Nachweisen belegen können, etwa mit Lieferantenerklärungen. Welche Waren auf die EUR.1 kommen, welcher Ursprung eingetragen wird und ob kumuliert wurde, legen Sie selbst fest; den Ursprung beurteilen wir nicht (Abschnitt 4).

9. Sanktionen

Sie sichern zu, dass weder Ihr Unternehmen noch der Empfänger auf einer Sanktionsliste der Europäischen Union steht und dass die Ausfuhr nicht gegen ein Embargo verstößt. Die Rückfragen im Werkzeug ersetzen Ihre eigene Prüfung nicht.

10. Haftung

Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, und dann nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentlich ist vor allem, dass die Datei Ihre Angaben unverfälscht wiedergibt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Mittelbare Schäden und Folgeschäden, etwa entgangenen Gewinn, Kosten der Rücksendung, Lager- und Standgeld, Vertragsstrafen oder Ansprüche Ihres Empfängers, ersetzen wir bei leichter Fahrlässigkeit nicht, soweit sie nicht vertragstypisch und vorhersehbar sind. Für Folgen der Einfuhr im Bestimmungsland (Abschnitt 4) haften wir nur nach dem ersten Absatz dieses Abschnitts.

Nehmen Dritte, etwa Ihr Empfänger, ein Beförderer oder eine Behörde, uns wegen Ihrer Angaben, Ihrer Sendung oder ihrer Einfuhr im Bestimmungsland in Anspruch, stellen Sie uns davon frei, soweit Sie die Ursache zu vertreten haben. Dazu gehören die angemessenen Kosten unserer Rechtsverteidigung.

11. Verjährung

Ansprüche gegen uns verjähren in einem Jahr ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie von dem Anspruch und von uns als Schuldner Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Das gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

12. Beweis

Was Ihnen das Werkzeug angezeigt hat und was Sie gewählt haben, halten wir je Anmeldung unveränderbar fest (Nachweisakte). Sie dient nur der Abwehr von Ansprüchen und ist für Sie nicht sichtbar.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sind Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, oder haben Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand Stuttgart. Wir dürfen auch am Sitz Ihres Unternehmens klagen.

14. Anonyme Angaben zur Ware

Ohne Bezug zu Ihnen, Ihrem Unternehmen, Ihrer Sitzung oder Sendung behalten wir anonyme Angaben zur Ware (Warenbeschreibung, angezeigte und gewählte Warennummern) und nutzen sie, um das Werkzeug zu verbessern. Wir löschen sie nach fünf Jahren.

15. Geld-zurück-Garantie

Nimmt IAA-Plus eine Datei, die Sie bei uns gekauft haben, beim Hochladen nicht an, erstatten wir Ihnen den Preis dieser Anmeldung. Voraussetzung ist, dass Sie die Datei unverändert hochgeladen haben und uns innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf die Meldung von IAA-Plus schicken (Bildschirmfoto oder Text an service@zoll.agency). Wir dürfen Ihnen zuerst eine berichtigte Datei bereitstellen; nimmt IAA-Plus auch diese nicht an, erstatten wir. Die Garantie gilt nur für das Hochladen der Datei, nicht für das, was danach geschieht: nicht, wenn der Zoll die Anmeldung ablehnt, Rückfragen stellt oder die Ware nicht überlässt, wenn Ihnen eine EORI-Nummer oder der Zugang zum Zoll-Portal fehlt, wenn Sie Angaben in IAA-Plus geändert haben, und nicht bei Verboten und Sanktionen (Abschnitt 9). Wir erstatten auf dem Weg, auf dem Sie bezahlt haben. Ihre übrigen Rechte bleiben unberührt.

16. Gutscheine

Melden Sie uns einen Fehler unseres Werkzeugs, den wir nachvollziehen und beheben, schenken wir Ihnen die nächste Anmeldung. Ob das so ist, entscheiden wir, nachdem wir die Meldung gesichtet haben; einen Anspruch auf einen Gutschein gibt die Meldung allein nicht. Gutscheine bekommen nur Kunden mit einem Konto bei uns, höchstens einen je Kalendermonat. Wir schicken ihn per E-Mail an die Adresse des Kontos.

Der Gutschein macht die erste Anmeldung einer Bestellung mit allen ihren Positionen kostenlos. Druckvorlagen und weitere Anmeldungen derselben Bestellung zahlen Sie wie sonst. Sie lösen ihn an der Kasse ein, nur mit der E-Mail-Adresse, an die wir ihn geschickt haben. Er gilt einmal. Er ist nicht übertragbar und wird nicht bar ausgezahlt, auch nicht teilweise.

Der Gutschein gilt sechs Monate ab dem Tag, an dem wir ihn ausstellen. Das genaue Datum, bis zu dem er gilt, steht in der E-Mail, mit der wir ihn Ihnen schicken; er gilt bis 24 Uhr deutscher Zeit dieses Tages. Rechtzeitig eingelöst ist er, wenn Sie bis dahin mit ihm „Zahlungspflichtig bestellen“; die Zahlung für die übrigen Posten darf danach eingehen. Danach verfällt er: Er lässt sich nicht mehr einlösen, und es gibt dafür keinen Ersatz, keine Verlängerung und keine Auszahlung. Brechen Sie eine Bestellung mit dem Gutschein ab, können Sie ihn bis zu diesem Tag erneut einlösen.

Kostet eine Bestellung mit dem Gutschein nichts, gibt es keine Zahlung: Der Vertrag kommt dann mit „Zahlungspflichtig bestellen“ zustande. Die Anmeldung ist ein Geschenk von uns, dafür gibt es keine Rechnung. Zahlen Sie in derselben Bestellung weitere Anmeldungen oder Druckvorlagen, erhalten Sie eine Rechnung nur über diese Posten.

Stand: 19. Oktober 2026